

Werte Eltern,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, wird der Lockdown bis zum 14. Februar verlängert und damit bleibt der Hort bis auf die Notbetreuung weiter geschlossen. Für die Kinder hätten wir uns natürlich etwas Anderes gewünscht, aber wir müssen es nehmen wie es ist.

Das bedeutet, dass in den Winterferien vom 1.-5. Februar nur die Notbetreuungskinder das Ferienangebot von 7.30-16.30 Uhr in Anspruch nehmen dürfen. Die Abfrage erfolgt dieses Mal persönlich und papierlos.

In dieser Woche haben wir 58-65 Kinder in der Notbetreuung und es läuft sehr gut.

Eine gute Nachricht gibt es dennoch. Die Landesregierung hat am 20. Januar mitgeteilt, dass Sie Elternbeiträge rückwirkend ab 4. Januar bei nicht oder nur teilweiser Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung nicht mehr zahlen müssen. Heißt für den Hort, wer keine Notbetreuung in Anspruch nehmen darf, muss auch keinen Elternbeitrag bezahlen. Dieses positive Signal an Sie freut mich sehr. Weiterhin können Sie eine „Bescheinigung für die Beantragung einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz“ (zur Vorlage bei der Krankenkasse) ausfüllen und bei mir unterschreiben lassen. Ich bestätige Ihnen, ob und wann Sie keine Notbetreuung erhalten haben.

Ich wünsche Ihnen Durchhaltevermögen, Kraft und Gelassenheit für die kommenden Wochen und halte Sie bei Neuigkeiten auf dem Laufenden.

Grüßen Sie Ihre Kinder ganz herzlich und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Neumann  
Leiterin



Hort / VHG  
Forstallee 66  
15738 Zeuthen

Tel. 033762/84015  
Fax. 033762/84027  
Mail. [hordervhg@kitas-zeuthen.de](mailto:hordervhg@kitas-zeuthen.de)  
Web. [www.gsaw-zeuthen.de](http://www.gsaw-zeuthen.de)